A1 Wahlordnung

Gremium: Sprechteam Beschlussdatum: 19.01.2024

Antragstext

- Wahlordnung für die Wahlen in der BAG Energie, Februar 2024
- 1. Wahlen werden anonymisiert über Abstimmungsgrün durchgeführt.
- 2. Im Wahlverfahren können bis zu drei Wahlgänge stattfinden. In jedem Wahlgang
- 4 sind Ja- und Nein-Stimmen sowie Enthaltungen zugelassen. Jede*r Stimmberechtigte
- darf höchstens so viele Ja-Stimmen vergeben, wie Plätze zu besetzen sind.
- 3. Im ersten oder zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten Ja-Stimmen, aber
- mindestens mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält (Quorum).
- 4. Im dritten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten Ja-Stimmen erhält, sofern
- diese die Nein-Stimmen überwiegen und mehr als ein Drittel der abgegebenen
- 10 gültigen Stimmen umfassen (Quorum).
- 5. Erreichen das Quorum im ersten oder zweiten Wahlgang mehr Bewerber*innen, als
- Plätze besetzt werden sollen, ist/sind der*die Bewerber*innen mit den meisten
- Ja-Stimmen gewählt, entsprechend der Anzahl der zu besetzenden Plätze. Sofern
- für den letzten zu vergebenen Platz Stimmengleichheit zwischen Bewerber*innen
- herrscht, findet eine Stichwahl zwischen den entsprechenden Bewerber*innen
- 16 statt.
- 6. Gibt es im dritten Wahlgang Stimmengleichheit zwischen Bewerber*innen, die
- das Quorum erreicht haben, so entscheidet die Versammlung über einen weiteren
- 19 Wahlgang mit demselben Prozedere.
- 7. In allen anderen Fällen ist niemand gewählt.